Beschlussvorlage Nr. 393-II-2017 - Wiedervorlage

Sitzung/Gremium	Termin	Status	
Stadtrat	16.11.2017	nicht öffentlich	
Bau- und Vergabeausschuss	23.01.2018	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2018	öffentlich	
Stadtrat	15.02.2018	öffentlich	

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführend: Stabsstelle/Koodinator

Betr.: Grundsatzbeschluss - Verlegung von privaten Leitungen im öffentlichen Bereich

Sachverhalt:

Die Beschlussvorlage 393-II-2017 wurde im Ergebnis der Sitzung des Stadtrates am 16.11.2017 in den Bau- und Vergabeausschuss sowie in den Haupt- und Finanzausschuss zurückverwiesen.

Die Verwaltung wurde in diesem Zusammenhang aufgefordert, eine alternative Berechnungsmethode vorzulegen, die die jeweiligen Antragssteller different betrachtet. Mit der rechtlichen Beurteilung der im Stadtrat geäußerten Vorschläge wurde die Kanzlei Appelhagen & Partner betraut (Anlage 2).

Im Ergebnis entstand eine verwaltungsinterne Richtlinie (Anlage 1), die neben den finanziellen Aspekten weitere Behandlungsgrundsätze regeln soll.

Veranschlagung im	rkungen der Vorlag laufenden Haushalt Finanzplan Ifd. Ver	sjahr	Ja 🖾	Nein Nein Nein Nein
Pflichtaufgaben		Freiwillige Aufgaben		
Ergebnisplan	\boxtimes	Finanzplan/ Inves	stitionstätigke	eit 🖂

Entscheidungsvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die in der Anlage 1 aufgeführte "Richtlinie zur Behandlung von Anträgen auf Leitungsverlegungen im öffentlichen Bereich" zu beschließen.

Anlagen:

Richtlinie zur Behandlung von Anträgen auf Leitungsverlegungen im öffentlichen Bereich; Scheiben der Kanzlei

Wagenführ Bürgermeisterin

3. Beschluss:		
Dem Entscheidungsvorschlag wird		
□ zugestimmt□ nicht zugestimmt□ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen z	zugestimmt	
Änderungen/ Ergänzungen:		
Abstimmungsergebnis:		
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:	11	
davon anwesend:		
Ja-Stimmen:		
Nein-Stimmen:		
Stimmenthaltungen:		
Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	Mitglieder des Gemeinderates	s von der
Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folge der Beratung noch an der Abstimmung mitgev		ates weder an
Osterwieck, 23.01.2018		
Dr. Janitzky Vorsitzender des Bau- und Vergabeausschusses		